



## Bundesamt für Umwelt BAFU

---

### Kormoran: Ein Vogel zwischen den Fronten

**Der Kormoran war in der Schweiz einst ein traditioneller Wintergast. Doch in den letzten zehn Jahren hat er sich bei uns als Brutvogel etabliert. Dadurch gerät der fischfressende Vogel zunehmend in Konflikt mit der professionellen Fischerei.**



Er kann sowohl aus dem Flug wie auch schwimmend und aus dem Stand abtauchen. Sein wasserdurchlässiges Gefieder ermöglicht ihm ein rasches Abtauchen in mehr als 30 Meter Tiefe.

© Ruth Schürmann

Wenn der Berufsfischer Fritz Hulliger aus Uerikon am Zürichsee in den frühen 1980er-Jahren einen Kormoran erspähte, war das «eine kleine Sensation». Zwei, vielleicht drei Exemplare konnte er damals im Winter jeweils beobachten. Gleiches berichten seine Kollegen, und manch ein Fischer musste im Bestimmungsbuch nachschlagen, um sicher zu sein, dass der schwarze Wasservogel ein *Phalacrocorax carbo* (kahlköpfiger Rabe) ist. Doch die Freude über den seltenen Gast währte nicht lange. «Im Winter 1987 kamen die Kormorane plötzlich in Schwärmen und fressen uns die Fische direkt aus den Netzen», erinnert sich Fritz Hulliger.

Tatsächlich registrieren die Ornithologen ab 1985 eine sprunghafte Entwicklung der Kormoranpopulation in der Schweiz. Sie erreicht ihren Höchststand 1992 mit 8400 überwinternden Vögeln. Die Wintergäste stammen zum Grossteil aus den Niederlanden, Dänemark, Deutschland und Schweden. Nachdem die Art in den 1970er-Jahren europaweit unter Schutz gestellt worden war, stieg der Brutbestand in diesen Ländern zwischen 1971 und 1993 von etwa 3600 auf 80'000 Paare. Profitiert hat der Vogel auch von den damals reichen Fischbeständen in überdüngten Seen.

**Bedrohung für die Äschen.** Der Kormoran ist ein ausserordentlich geschickter Taucher. Sein wasserdurchlässiges Gefieder ermöglicht ihm ein rasches Abtauchen in mehr als 30 Meter Tiefe. Je nach Gewässer und Beute jagen Kormorane allein, in Gruppen oder in Verbänden von bis zu mehreren hundert Vögeln. Ihr Appetit ist beachtlich: Ein Kormoran frisst pro Tag 400 bis 500 Gramm Fisch. In der Schweiz ernährt er sich vornehmlich von Weissfischen (Karpfen, Rotaugen) und Barschen (Egli) aus Seen und den Staustufen der Flüsse. Einige Vögel jagen aber auch in Fliessgewässern und in Laichgebieten, wo sie die Bestände der ohnehin bedrohten Äschen und mancherorts auch der Seeforellen dezimieren können.

Die Gefährdung einzelner Fischarten führte 1995 zum «Kormoran-Kompromiss» zwischen Fischereiverbänden, Vogelschutzorganisationen und Behörden. Die gemeinsam erarbeiteten Leitlinien zum Kormoran-Management liessen an Flüssen und Weihern zeitlich begrenzte Abschüsse und Vergrämungsaktionen ausserhalb der Jagdzeit zu. Zum Schutz der überwinternden Wasservogel schlossen sie aber Interventionen an grösseren Seen aus. Seither werden jährlich 1000 bis 1500 Kormorane geschossen. Das Konzept hat sich bewährt. Zur Beruhigung der Diskussion trug zweifellos auch bei, dass sich der Winterbestand um die Jahrtausendwende bei rund 5500 Vögeln einpendelte.

**Die erste Brut in der Schweiz.** 2001 beobachtet man im Naturschutzgebiet Fanel am Neuenburgersee die erste wilde Kormoranbrut im Inland. Zwei Paare ziehen fünf Junge auf. Vier Jahre später brüten auf den künstlichen Inseln im Fanel bereits 99 Paare. Nun gibt es keine Zweifel mehr: Der Kormoran wird heimisch. 2005 aktualisiert das BAFU zusammen mit den

Fischerei- und Vogelschutzverbänden den bestehenden Massnahmenplan. Er sieht die Möglichkeit zur Vergrämung der Kormorane neu auch im Sommer vor. Seither hat sich die Situation aber nochmals verschärft: 2011 nisteten gemäss provisorischen Angaben der Schweizerischen Vogelwarte bereits 796 Kormoranpaare in der Schweiz. Zum Ärger der Berufsfischer, die um ihre Erträge fürchten, brüten sie bevorzugt in nationalen oder kantonalen Vogelschutzgebieten entlang der grossen Seen.

Überwinternde oder durchziehende Kormorane würden in den Monaten Oktober bis März mehr Fische aus den Schweizer Seen fressen als alle Berufsfischer in der gleichen Jahreszeit fangen, rechnet der Schweizerische Berufsfischerverband vor: Geschätzte 440 Tonnen landen in den Mägen der Vögel, 432 Tonnen in den Netzen. Brütende Kormorane und Jungvögel sollen weitere 100 Tonnen Fische aus heimischen Seen vertilgen. Fritz Hulliger fordert deshalb «eine Reduktion der Kormorane auf den Bestand von 2005».

**Schäden an Netzen und Fang.** Die Konkurrenz allein rechtfertigt allerdings noch keine Regulation der Brutbestände in Vogelschutzgebieten. «Wenn Vögel Fische fressen, ist das sicher kein Wildschaden im Sinne des eidgenössischen Jagdrechts», erklärt Reinhard Schnidrig, Chef der BAFU-Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität. «Erst bei untragbaren Schäden an Fanggeräten und an den Fängen der Berufsfischer in den Netzen sind regulative Eingriffe auch bei Brutkolonien in Vogelschutzgebieten möglich.»

2011 wurden im Fanel 315 Nester gezählt. Die Kormorane bedienen sich in den Netzen der 41 Berufsfischer am Neuenburgersee und reissen mit ihrem Schnabel und den scharfen Krallen Löcher in die Fanggeräte. Basierend auf einer Umfrage bei den Berufsfischern im Jahr 2007 bezifferte das Büro Aquarius die jährlichen Netzschäden am Neuenburgersee auf 1120 Franken pro Berufsfischer. Dazu kommen - gemäss Eigendeklaration der Branche - Einbussen wegen verletzter Fische in den Netzen von mehreren 1000 Franken, was insgesamt Schäden von 5000 bis 6000 Franken ergab. Das entspräche einem Monatslohn eines Berufsfischers.

Aufgrund von Beobachtungen im Rahmen eines BAFU-Präventionsprojekts schätzte die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) diese Einbussen im Frühsommer 2010 allerdings insgesamt deutlich tiefer ein: Sie kam auf lediglich rund 800 Franken pro Berufsfischer und Jahr.

In seltener Eintracht fordern Berufsfischer und Vogelschützer, dass Bund und Kantone diese Verluste entschädigen. Mit dem Argument, dies seien normale Berufsrisiken, hat sich das Parlament aber gegen solche Zahlungen ausgesprochen.

**Regulation in Schutzgebieten.** In den letzten Jahren bildeten sich die meisten Brutkolonien in den ruhigen Vogelschutzgebieten. Aus diesem Grund hat der Bundesrat im Mai 2009 eine Änderung der Verordnung über Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) genehmigt. Sie ermöglicht, dass die Kantone beim Auftreten untragbarer Schäden durch Kormorane nun auch in Schutzgebieten Regulationsmassnahmen ergreifen können.

Diese pragmatische Schutzstrategie wird auch von einer Mehrheit des eidgenössischen Parlaments gefordert. Eine 2010 von beiden Räten überwiesene Motion beauftragte das BAFU, gemeinsam mit den Kantonen eine «Vollzugshilfe Kormoran» zu erarbeiten. Dazu zählen Richtlinien für die Regulation von Brutkolonien - insbesondere in den nationalen Schutzgebieten.

**Prävention vor Intervention.** Der Bund prüft neben regulativen auch präventive Massnahmen. Im Auftrag des BAFU hat die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) untersucht, was die Berufsfischer tun können, um Schäden an den Netzen zu verhindern. Die Fachleute empfehlen, die Netze am Morgen noch vor der Hauptaktivitätszeit der Kormorane zu heben, um so das Risiko von Attacken zu reduzieren. Zudem sei die Fischabfallentsorgung im See zu unterbinden, um den gefräßigen Wasservögeln einen Teil der Nahrungsgrundlage zu entziehen.

Diese Massnahmen können lokal eine brisante Situation entschärfen, doch der Kormoran lebt in einem offenen System - ohne Landes- und Kantonsgrenzen. «Er sucht sich Gebiete mit Potenzial, und davon gibt es in der Schweiz noch einige», sagt Reinhard Schnidrig vom BAFU. Je nach Informationsquelle leben in Europa zwischen 0,5 und 1,5 Millionen Kormorane. Wie sich diese Gesamtpopulation entwickelt, sei schwierig vorauszusehen, sagt er, zumal die 27 EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich agierten: In den Niederlanden steht der Kormoran unter Schutz, in Frankreich werden jedes Jahr über 30'000 Vögel geschossen, die Dänen halten den Bestand gedeckelt, und Deutschland kennt 16 verschiedene Verordnungen. Erst ein grossräumig koordiniertes Management brächte eine wirksame Bestandesregulierung.

## Umstrittene Regulierung im Vogelschutzgebiet Fanel

Im März 2010 ersuchten die Kantone Freiburg, Waadt und Neuenburg das BAFU um eine Bewilligung zur Regulierung der Kormorankolonie im Vogelschutzgebiet Fanel am Neuenburgersee.

Das BAFU stimmte dem Begehren versuchsweise und befristet bis 2011 zu. Der Versuch sollte insbesondere zeigen, ob die Schäden an den Netzen der Berufsfischer bei einer Reduktion der Anzahl brütender Kormorane geringer ausfallen. Dazu bewilligte der Bund Massnahmen zum Erschweren des Brütens wie das Entfernen von altem Nestmaterial, die Montage von Zäunen und - in einem weiteren Schritt - das Einölen von Eiern zur Begrenzung der Nestlingszahl.

In Schutzgebieten nicht zugelassen wird eine Regulation durch Abschüsse. Zusätzlich schrieb das BAFU den Kantonen vor, dass die Massnahmen die Schutzziele des Gebiets nicht in Frage stellen und nur minimale Störungen verursachen dürfen.

Gegen die Bewilligung des BAFU reichten drei Umweltschutzorganisationen Rekurs beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) ein. Darin bestritten sie die Rechtmässigkeit solcher Eingriffe in nationalen Schutzgebieten sowie die von den Fischern beklagten «untragbaren Schäden» an Beute und Netzen. In einem ersten Schritt entschied das BVGer, die Behandlung der gelegten Eier mit Öl sei vorläufig nicht zulässig. Die beiden anderen Massnahmen dürften die Kantone aber ergreifen.

Seit April 2011 liegt nun das Verdikt zu einer weiteren Beschwerde der NGOs gegen diese Bewilligung vor. Das BVGer entschied, dass solche Eingriffe nach der bestehenden Rechtslage zwar grundsätzlich möglich sind, dass im konkreten Fall aber die den Berufsfischern durch Kormorane entstandenen Schäden nicht ausreichen, um Regulierungsmassnahmen zu rechtfertigen. Auch seien nicht alle zumutbaren Verhütungsmassnahmen ergriffen worden, und ohnehin könnten die von den Kantonen erfragten Massnahmen die Bestände nur in beschränktem Ausmass regulieren. Zudem seien sie nicht zu einer wirksamen Vermeidung der Netzschäden geeignet, weil solche auch durch Wandervögel aus Nordeuropa entstünden.

Dieser Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts stützt somit im Grundsatz die Argumentation des BAFU, wonach Regulationsmassnahmen auch in einem Vogelschutzgebiet von internationaler Bedeutung rechtmässig sein können, gibt aber im konkreten Fall den Naturschutzorganisationen insofern recht, als es die selbstdeklarierten Schäden der Fischer nicht als eine genügende Basis dafür erachtet. Das Urteil wird entsprechende Auswirkungen auf die künftige Ausrichtung des Kormoran-Managements durch die Kantone und das BAFU haben.